

Baugesuche

Neubau eines Schopfes auf dem Grundstück F1St.Nr. 1603/1, Im Täle 15 in Seitingen

Die Bauherren planen einen auf dem unbebauten Grundstück einen Schopf mit Heulager und Anhängerstellplatz. Die Grundfläche des geplanten Gebäudes beträgt 7,50 m x 9,50 m bei einer Giebelhöhe von 5,59 m.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans, sodass die Zulässigkeit nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Einfügen in die nähere Umgebung mit entscheidend ist die Gebäudehöhe, die sich an die Wohnbebauung anpasst. Bis zur Sitzung wird noch eine Stellungnahme der Unteren Baurechtsbehörde eingeholt.

Die Gemeinde wurde auch zu einer Stellungnahme zur vorgelegten Entwässerungsplanung gebeten. Diese sieht eine Versickerung des Regenwassers mittels Rigolenversickerung vor. Nachdem durch die Nachbarschaft auf Probleme mit Oberflächenwasser von diesem Grundstück bekannt sind, muss besonderes Augenmerk auf die Versickerungsfähigkeit des Bodens gelegt werden. Die Verwaltung empfiehlt, von den Bauherren den Nachweis der Versickerungsfähigkeit durch Anlegen einer Schürfgrube zu fordern.

Beschlussvorschlag:

Dem geplanten Neubau eines Schopfes auf dem Grundstück F1St. 1603/1 in Seitingen wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass eine funktionierende Versickerung des Oberflächenwassers nachgewiesen wird. Hierzu haben die Bauherren eine Schürfgrube anzulegen.

Seitingen-Oberflacht, 17. November 2020

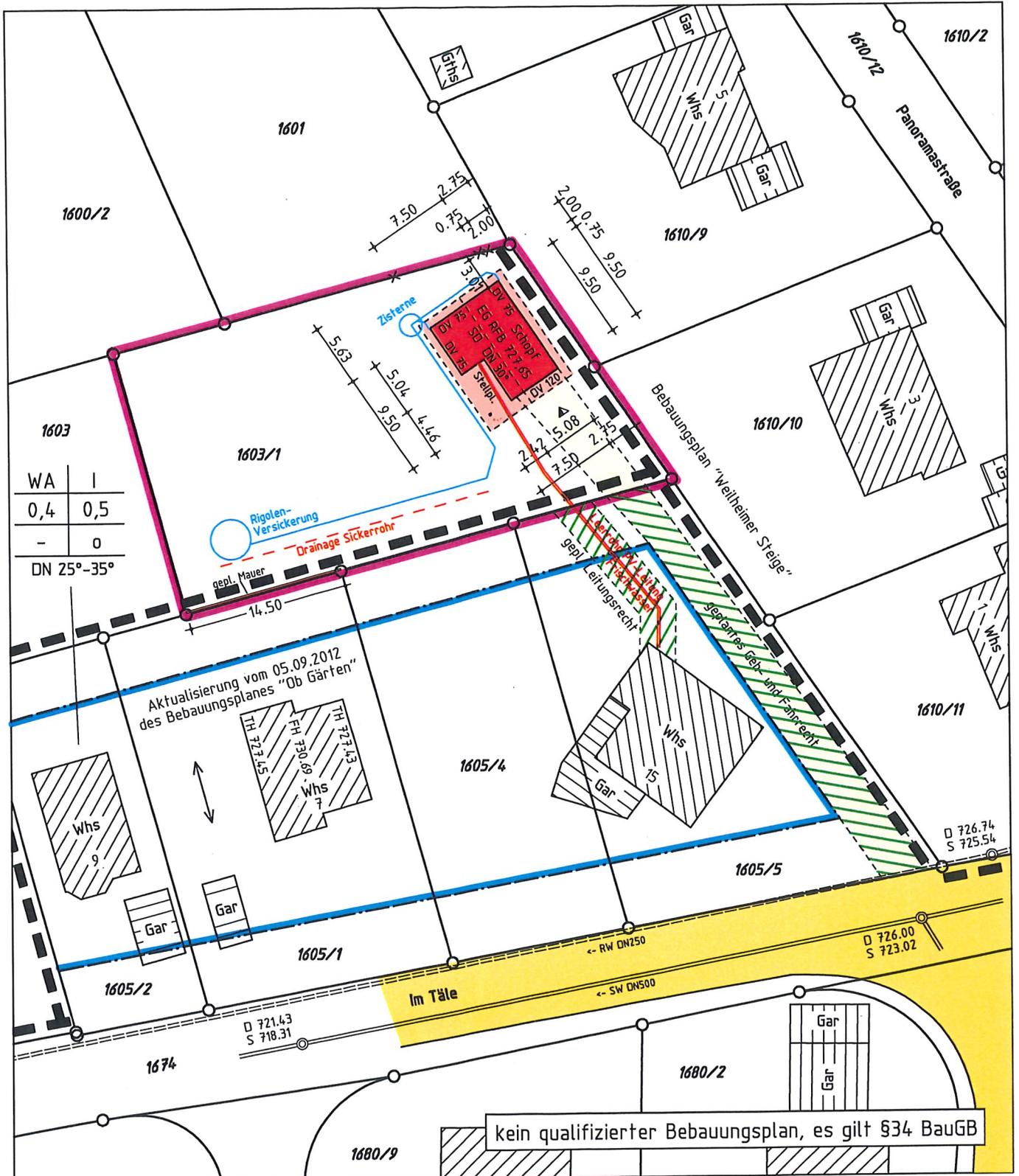

Buhl, Bürgermeister

Anlage

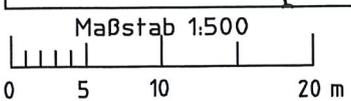
Landkreis Tuttlingen
 Gemeinde Seitingen-Oberflacht
 Gemarkung Seitingen

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag
 nach §4 LBOVVO



WA	I
0,4	0,5
-	0
DN 25°-35°	



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
 Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.
 Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

gefertigt Schramberg, 08. 10. 2020

Dipl.-Ing. (FH)
OLIVER DOLD
 Sachverständiger nach
 § 5 Abs. 2 LBOVVO B-W
 Am Vogtsbach 17
 78713 SCHRAMBERG
 Tel. 07422/7286 Fax 07422/7611
 E-Mail info@vbdold.de
 Ingenieur für
 Vermessung BDB

O. Dold
 INGENIEURBÜRO FÜR
 VERMESSUNGSTECHNIK
 UND BAULEITPLANUNG
VERMESSUNGSBÜRO DOLD
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver Dold 78713 Schramberg
 Am Vogtsbach 17 Tel 07422-7286 Fax 07422-7611